## Anlage H: Voraussetzung zur Erstellung und Vorlage von Rechnungen

*Um einen reibungslosen Ablauf und daraus resultierend eine möglichst zügige Begleichung Ihrer (künftigen) Rechnung/en zu gewährleisten, bitten wir Sie, diese Information an Ihre Buchhaltung bzw. die rechnungsausstellenden Personen weiterzureichen.*

*Vielen Dank!* *MPG-Bauabteilung*

### I. Voraussetzungen für die Erstellung von Rechnungen

Rechnungen können nur ausgezahlt werden, wenn sämtliche Angaben des § 14 Abs. 4 UStG enthalten sind:

1 Ihr vollständiger Firmenname und vollständige Anschrift (leistender Unternehmer) und unser vollständiger Name und Anschrift (Leistungsempfänger MPG)
2 die Ihrem Unternehmen vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
3 Rechnungsdatum
4 Rechnungsnummer
5 Leistungsbezeichnung (diese entnehmen Sie bitte dem Ihnen übermittelten Auftragsschreiben: z.B. MPIX.301_317, Schlosserarbeiten, 1. Bauabschnitt)
6 Leistungszeitpunkt – bei einer Abschlagsrechnung der „Leistungsstandzeitpunkt“ und der Zeitpunkt der voraussichtlichen Fertigstellung, bei einer Schlussrechnung der Zeitpunkt der Abnahme
7 Entgelt (= Nettobetrag)
8 Steuersatz und Steuerbetrag
9 den zu zahlenden Betrag (= Bruttobetrag)
Zusätzlich möchten wir Sie bitten die folgenden Angaben auf der Rechnung zu vermerken (diese entnehmen Sie bitte ebenfalls dem übermittelten Auftragsschreiben):
10 Name und Ort des MPI
11 Projektnummer mit Projektnamen (z.B. Z.MPIX.A.000000, Sanierung Technik)

Abschlagsrechnungen werden nur gebucht und bezahlt, wenn der mit der Abschlagsrechnung angeforderte Teilbetrag in Entgelt (=Nettobetrag), Umsatzsteuer (Betrag und Steuersatz) und zu zahlenden Betrag (= Bruttobetrag) aufgeschlüsselt ist:

| | Netto € | USt-Satz | USt € | Brutto € |
|---|---|---|---|---|
| Bauleistung vom xx.xx.xxxx (Fertigstellung/Abnahme) | 1.000.000,00 | 19% | 190.000,00 | 1.190.000,00 € |
| Abschlagszahlung 1 | 100.000,00 | 19% | 19.000,00 | 119.000,00 € |
| Abschlagszahlung 2 | 100.000,00 | 19% | 19.000,00 | 119.000,00 € |
| Abschlagszahlung 3 | 200.000,00 | 19% | 38.000,00 | 238.000,00 € |
| Abschlagszahlung 4 | 200.000,00 | 19% | 38.000,00 | 238.000,00 € |
| Abschlagszahlung 5 | 250.000,00 | 19% | 47.500,00 | 297.500,00 € |
| noch zu zahlen bis 15.03.2021 | 150.000,00 | 19% | 28.500,00 | 178.500,00 € |

Hinweis: Bei der Auflistung der bisherigen Abschlagszahlungen ist jeweils der tatsächlich angewiesene Betrag, nicht der in Rechnung gestellte Betrag, anzugeben.

Schlussrechnungen werden nur gebucht und bezahlt, wenn Sie den Anforderungen (bzw. einem der dort aufgeführten Beispiele) in Abschn. 14.8 Absätze 7, 8 und 11 UStAE entsprechen.

| | Netto € | USt-Satz | USt € | Brutto € |
|---|---|---|---|---|
| Bauleistung vom xx.xx.xxxx (Fertigstellung/Abnahme) | 1.000.000,00 | 19% | 190.000,00 | 1.190.000,00 € |
| Abschlagszahlung 1 | 100.000,00 | 19% | 19.000,00 | 119.000,00 € |
| Abschlagszahlung 2 | 100.000,00 | 19% | 19.000,00 | 119.000,00 € |
| Abschlagszahlung 3 | 200.000,00 | 19% | 38.000,00 | 238.000,00 € |
| Abschlagszahlung 4 | 200.000,00 | 19% | 38.000,00 | 238.000,00 € |
| Abschlagszahlung 5 | 250.000,00 | 19% | 47.500,00 | 297.500,00 € |
| noch zu zahlen bis 15.03.2021 | 150.000,00 | 19% | 28.500,00 | 178.500,00 € |

Diese „Aufstellung“ kann auch als Anlage zur Rechnung beigefügt sein. In diesem Falle muss sie gesondert mit Ihrem Firmenstempel versehen und unterschrieben werden.
Sollten Sie von uns ein Muster für diese Aufstellung wünschen, kommen Sie gerne auf uns zu. Wir übersenden Ihnen gerne einen entsprechenden Vorschlag.

## II. Teilschlussrechnung

Die Vorlage einer Teilschlussrechnung ist nach den gesetzlichen Voraussetzungen möglich. Der AN hat seine Teilleistung entsprechend abnehmen zu lassen. Die jeweilige Teilschlussrechnung ist analog den Vorgaben zur Schlussrechnung aufzubauen.

## III. Rechnungsadressat

### 1. Honorarrechnungen (Rechnungen von Architekten und Planern):

Die Vorlage der Rechnung hat im Original immer an die Bauabteilung der MPG zu erfolgen:

**Max-Planck-Gesellschaft, Generalverwaltung**
***Abteilung Forschungsbau und Infrastruktur***
**Hofgartenstr. 8**
**80539 München**

Die Rechnungsstellung hat grundsätzlich digital per E-Mail (Rechnung im Anhang als PDF-Datei) an: **baurechnung@gv.mpg.de** und nur in vereinbarten Ausnahmefällen auf dem postalischem Wege zu erfolgen.

### 2. Baurechnungen (Rechnungen ausführender Unternehmen):

**a. zentral von der Generalverwaltung verwaltete und beauftragte Maßnahmen**:

Adressat ist die Bauabteilung der MPG. Es gelten die Vorgaben aus Ziffer III. 1. mit der Ergänzung, dass die Rechnungen zusätzlich parallel als Prüfexemplar inkl. aller prüfungsrelevanten Dokumente (Aufmaße, Regieberichte etc.) an den zuständigen Architekten bzw. Fachplaner in Cc (per E-Mail) zur Prüfung zu übersenden sind.

**b. dezentral von einem Max-Planck-Institut verwaltete und beauftragte Maßnahmen:**

Die Vorlage von Rechnungen bei dezentral verwalteten Maßnahmen hat dagegen immer an das jeweilige **Max-Planck-Institut** als Auftraggeber im Original zu erfolgen.

Dies kann entweder auf postalischem Wege oder, soweit vom jeweiligen Max-Planck-Institut als AG ausdrücklich freigegeben, digital als E-Mail (Rechnung im Anhang als PDF-Datei) erfolgen.

Baurechnungen sind zusätzlich parallel als Prüfexemplar inkl. aller prüfungsrelevanten Dokumente (Aufmaße, Regieberichte etc.) an den zuständigen Architekten bzw. Fachplaner in Cc (per E-Mail) zur Prüfung zu übersenden.

**c. zentral und dezentral von einem Max-Planck-Institut verwaltete und beauftragte Maßnahmen:**

Der AN stellt bei zentral und dezentralen Maßnahmen durch z.B. einen Vermerk auf der Originalrechnung oder durch besondere Kennzeichnung der digitalen Rechnung sicher, dass der AG Kenntnis vom parallelen Rechnungsversand an den zuständigen Architekten bzw. Fachplaner erhält.